

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät bitten nun die treuehormsamsten Stände der Rheinprovinz,

Allergnädigst befehlen zu wollen, daß beide Straßen auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, nachdem solche vollständig normalmäßig hergestellt, übernommen werden, der Stadt Barmen auch der rathliche Antheil am Chausséegeld für die ihr in Unterhaltung belassene Communalstraße bewilligt, sie jedoch mit ihrem Antrag, jederzeit die Aufhebung der Barriere verlangen zu können, abgewiesen werde.

In tiefster Ehrfurcht ersterben &c.

Anträge und Anzeigen,

die an den Königlichen Landtags-Kommissarius gerichtet worden sind.

Nro. 1.

Düsseldorf, den 6. Juli 1871.

Tarif der zu erstattenden Armenpflegekosten.

Der Provinzial-Landtag hat in der Sitzung vom 4. d. M. den mittelst verehrlichen Schreibens vom 20. v. M. sub Nr. 32 L. C. Seitens Euer Excellenz mir vorgelegten, durch den Herrn Minister des Innern entworfenen Tarif über die zu erstattenden Armenpflegekosten einer näheren Prüfung und Begutachtung unterworfen, deren Resultat folgendes ist:

ad 1 des Tarif-Entwurfes.

Der Landtag war der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, den Tarif auf Personen von 14 und mehr Jahren zu beschränken, vielmehr, daß es sich empfehle, zur Vermeidung vielfacher, mit Spezial-Liquidirungen der entstandenen einzelnen Pflege-Kosten verbundenen Schreibereien den Tarif auch auf solche Personen auszudehnen, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Der Landtag sprach ferner sich dahin aus, daß die Entschädigung für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hülfbedürftigen ohne Rücksicht auf das Alter des Hülfbedürftigen in gleicher Höhe festzusetzen sei, indem die etwa geringeren Kosten der Nahrungsmittel für eine Person unter 14 Jahren durch die höheren Kosten deren Pflege und Wartung meist aufgewogen würden.

ad a und b sub 1. Die hier ausgeworfenen Pflege-Sätze von 5 respective 6 Sgr. 6 Pfg. pro Tag und Mann wurden von dem Landtage als zu niedrig erachtet, indem, bei der seit vielen Jahren herrschenden Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, mit einer solchen Entschädigung notorisch nicht ausgereicht werde — es möge der Kranke oder arbeitsunfähige Hülfbedürftige in der Stadt oder auf dem Lande, in Privat- oder öffentlicher Pflege sich befinden. Der Provinzial-Landtag beantragt daher die Erhöhung jener Sätze auf 9 Sgr. pro Tag und Mann und zwar als Einheits-Satz ohne Unterschied, ob die zur Pflege des Hülfbedürftigen verpflichtete Gemeinde zu den ad a bezeichneten Ortschaften oder zu den ad b namentlich aufgeführten größeren Städten gehöre. Zur Normirung eines niedrigeren Pflege-Satzes für die Ortschaften ad a vermochte der Landtag einen hinreichenden Grund nicht anzuerkennen, indem auf dem Lande oder in kleinen Ortschaften die Unterbringung und Verpflegung eines Kranken oder Hülfbedürftigen in der Regel sogar mit größeren

Schwierigkeiten und Kosten verbunden zu sein pflege, als in größeren Städten, wo meist besondere öffentliche Pflege-Anstalten und Krankenhäuser beständen und an den erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme und zweckmäßigen Verpflegung eines Armen es nicht gebreche. Mit den übrigen Bestimmungen des Tarif-Entwurfes hat der Landtag sich einverstanden erklärt. Derselbe vermißt jedoch in demselben eine Bestimmung über die zu erstattenden Beerdigungskosten, wofür nach seiner Ansicht recht wohl ein Einheits-Satz festgestellt werden könne und zwar in der angemessenen Höhe von je 3 Thalern.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nr. 26.

hier.

Nro. 2.

Düsseldorf, den 4. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich in Erwiederung auf die geehrte Zuschrift vom 20. Juni c. Nro. 3728 ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung zu Mitgliedern der Rheinischen Deputation für das Heimathswesen

1. den Bürgermeister Dr. Wurzer aus Niederhammerstein,
2. den Landgerichtsrath Schröder aus Aachen,
3. den Bürgermeister Gymnich aus Eschweiler,

und zu Stellvertretern

- ad. 1. den Hauptmann a. D. Münster aus Wesel,
- ad. 2. den Bürgermeister Berger aus Höhscheid,
- ad. 3. den Rittergutsbesitzer Julius Wolters aus Aprath

gewählt hat.

Zugleich hat der Provinzial-Landtag mit Bezug auf den §. 44 des Ausführungs-Gesetzes zum Bundes-Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 8. März d. J. dahin Beschluß gefaßt, daß diese Deputations-Mitglieder resp. deren Stellvertreter als Entschädigung für die ihnen erwachsenden Auslagen bei Dienstreisen nach dem Orte der Deputation und während der dadurch bedingten Abwesenheit von ihrem Wohnorte Diäten und Reisekosten nach den für die Abgeordneten zum Provinzial-Landtage bestimmten Sätzen erhalten sollen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königl. Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen-Rath und Oberpräsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche, Ritter hoher Orden,

Excellenz

Nro. 55.

hier.

Wahlen zu der für die Rheinprovinz zu errichtenden Deputation für das Heimathswesen und die den gewählten Deputations-Mitgliedern zu gewährenden Entschädigung.

Nr. 3.

Düsseldorf, den 5. Juli 1871.

Zahl und Zusammen-
setzung der nach
§§. 18 resp. 23 des
Ausführungs-Gesetzes
zum Bundesgesetze
über den Unter-
stützungs-Wohnsitz
vom 8. März d. J.
zu bildenden Regu-
lungs-Commissionen.

Euer Excellenz beehre ich mich in Erwiederung auf die geneigte Zuschrift vom 20. Juni curr. Nr. 3728, die Zahl und Zusammenfassung der nach §§. 18 resp. 23 des Ausführungs-Gesetzes zum Bundes-Gesetze über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 8. März d. J. zu bildenden Regu-
mmissionen betreffend, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung dahin Beschluß gefaßt hat, daß eine solche Commission für jeden Kreis, in welchem das Bedürfniß dazu hervortrete, zu bilden, daß die Wahl der Mitglieder derselben den Kreistagen zu übertragen und daß die Zahl dieser Mitglieder auf 4 festzusetzen sei.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen-Rath und Oberpräsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche, Ritter hoher Orden,

Excellenz

hier.

Nr. 55.

Nro. 4.

Düsseldorf, den 12. Juli 1871.

Vertheilung von Bei-
hülfen für Angehörige
der Reserve und
Landwehr.
Ausgleichung der
Kriegsleistungen.

Euer Excellenz benachrichtige ich, erwidernnd auf dero hochverehrliches Schreiben vom 8. d. M., daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 11. d. M. eine provincial-
ständische Commission von zehn Mitgliedern gewählt hat, welche unter Euer Excellenz Vorsitz die
Untervertheilung des in Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni d. J., betreffend die Gewäh-
rung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr, auf die Rheinprovinz fallenden Antheils
an den zu gedachtem Zwecke durch das Gesetz zur Verfügung gestellten vier Millionen Thlr. vor-
nehmen soll. Aus dieser Wahl sind hervorgegangen: die Herren Landrath Albringen, Graf Boos,
Advocat-Anwalt Bremig, Kaufmann Caesar, Oberbürgermeister Conzen, Freiherr von Leykam, Guts-
besitzer Maas, Hauptmann a. D. Mund, Bürgermeister Neusch und Rentner Ringel.

Zugleich beehre ich mich daran die ergebene Mittheilung anzuschließen, daß dieselbe Com-
mission auch noch mit einem andern Auftrage Seitens des Landtages betraut worden ist. Es haben
nämlich die kreisständische Versammlung des Kreises Coblenz, die Städte Düsseldorf, Crefeld, Trier,
die Bürgermeisterei Gelsdorf, die Petitions-Commission der landwirthschaftlichen Local-Abtheilung
Düren, die Local-Abtheilung Rheinbach sowie eine Reihe von Bewohnern aus verschiedenen Ortschaften
des Kreises Simmern und aus dem Kreise Trier dem Landtage Petitionen überreicht, welche alle in
dem Petittum gipfeln, daß, weil sie durch die von ihnen auf Requisition ausgeführten Kriegsleistungen,
sei es durch Einquartierung, Fuhrungstellung oder durch Bestellung von Arbeitskräften zu fortifica-
torischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke im Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit zu hart
betroffen worden seien, der Landtag auf Grund des §. 18 des Gesetzes über die Kriegsleistungen und
deren Vergütung vom 11. Mai 1851 eine Ausgleichung innerhalb der Provinz herbeiführen möge.

In Folge dessen hat der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 11. Juli
d. J. einstimmig nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Landtag erkennt an, daß durch die von den Petenten vorgetragene Thatsachen über die
ihnen gegenüber zur Anwendung gebrachten Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1851

über die Kriegseleistungen dargethan ist, daß sie dadurch im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit zu hart betroffen worden sind und daß demnach eine Ausgleichung in der Provinz einzutreten hat;

2. da jedoch eine erschöpfende und gerechte Ausgleichung nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß alle Kreise und Gemeinden der Provinz aufgefordert werden, klar zu stellen, in wie weit auch bei ihnen die Vorbedingungen zur Anwendung des quäst. §. 18 vorhanden sind, so soll Se. Excellenz, der Herr Ober-Präsident, ersucht werden, die diesbezüglich nothwendigen Erhebungen innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist vornehmen zu lassen;
3. Zum Zwecke der Ausführung und Feststellung der Ausgleichung wird eine aus zehn Mitgliedern des Landtages — und zwar je zwei aus den fünf Regierungsbezirken — bestehende Commission gewählt, welche unter zu erbittender Mitwirkung des Herrn Ober-Präsidenten ihren vorstehenden Auftrag zu erledigen hat. Euer Excellenz wollen demnach hochgeneigtest die in der zweiten Resolution erwähnten Erhebungen baldgefälligst vornehmen und demnächst die Commission, als welche die obenbenannten Herren ebenfalls gewählt sind, zusammentreten lassen, um die beschlossene Ausgleichung vorzunehmen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Wassenheim-Bornheim.

An

den Königlich-Preussischen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz
hier.

Nr. 156.

Nro. 5.

Düsseldorf, den 8. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich, in Bezug auf das verehrliche Rescript vom 20. v. M. Nr. 62 L. C. ergebenst mitzutheilen, daß die Ständeversammlung in der heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt hat:

Die Verwendung des
westrheinischen
Bezirksstraßenfonds.

A. Den Regierungsbezirk Aachen betreffend.

Die Stände-Versammlung hat sich mit der Verwendungs-Nachweisung der früheren Jahre, sowie mit den Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1871 bis incl. 1874, und ferner, daß die Beischläge auf die direkten Steuern und die Schlacht- und Wahlsteuer im Betrage von 8 $\frac{1}{3}$ % bis incl. 1874 forterhoben werden, einverstanden erklärt. Sie hat zu erinnern gefunden, daß der ständische Commissar bei Aufstellung der Nachweisungen nicht zugezogen worden ist. Der Vorschlag der Königlich-Preussischen Regierung zu Aachen, die Gemeinde-Chaussees 1. von Wikerath nach Blatten und 2. von Wollersheim über Langendorf nach Zülpich in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen, wurde genehmigt und beschlossen, daß sie nach vollständigem Ausbau und nachdem der ständische Commissar seine Zustimmung gegeben haben wird, als Bezirksstraßen aufzunehmen seien.

B. Den Regierungs-Bezirk Koblenz betreffend.

Mit der Nachweisung über die Verwendung des Bezirksstraßenfonds in früheren Jahren, sowie mit der Nachweisung über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben pro 1871 — 1873 hat die Stände-Versammlung sich einverstanden erklärt und ferner beschlossen, daß die Straße von Dümpelfeld über Schul bis zum Armuthsbache im Kreise Ahenau und die Straße durch das so-

nannte Kellenbachthal von Gemünden nach Martinstein an der Nahe nach vollständigem Ausbau in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen seien, und zum Ausbau der Straße von Gemünden nach Martinstein eine Beihilfe von 12000 Thalern aus dem westrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz zu bewilligen.

C. Den Regierungs-Bezirk Cöln betreffend.

Die vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Bezirksstraßenfonds haben nur zu der Erinnerung Veranlassung gegeben, daß der ständische Commissar zur Aufstellung derselben nicht zugezogen worden, wie dieses auch von der königlichen Regierung zu Aachen unterlassen worden ist. Die Stände-Versammlung hat beschlossen, daß der Herr Ober-Präsident ersucht werde, den beiden Regierungen wiederholt aufzugeben, künftig in Gemeinschaft mit den ständischen Commissarien die Vorschläge über die Verwendung des Bezirksstraßenfonds aufzustellen. Sie hat ferner bezüglich derjenigen Anträge, bei welchen die im §. 14 der Cabinets-Ordre vom 17. Sept. 1855 enthaltenen Vorschriften nicht beobachtet sind, beschlossen, in Zukunft in die nähere Berathung und Beschlußnahme nicht einzutreten.

D. Den Regierungs-Bezirk Düsseldorf betreffend.

Die Stände-Versammlung hat sich mit den vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Bezirksstraßenfonds einverstanden erklärt und nichts zu erinnern gefunden. Sie hat beschlossen, daß die von der königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen vorgeschlagenen Gemeinde-Chauffeen, nämlich: 1. Die Gemeinde-Chauffee zwischen Rheydt und Wickrath; 2. die Gemeinde-Chauffee von der Landesgrenze bei Well über Weeze nach Uedem und 3. die Gemeinde-Chauffee von Calcar nach Winnefendont als Bezirksstraßen nach vollständigem Ausbau aufzunehmen seien.

E. Den Regierungs-Bezirk Trier betreffend.

Den Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, wie sie von der königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar aufgestellt worden sind, hat die Stände-Versammlung die Zustimmung ertheilt und nichts zu erinnern gefunden. Sie hat ferner beschlossen, daß die gehörig in Vorschlag gebrachten Prämienstraßen, nämlich: 1. Die Wittlich-Merziger Prämienstraße und 2. die Winterpelt-Schönecker-Mürkenbacher Prämienstraße, in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen seien.

Schließlich erlaube ich mir noch mitzutheilen, daß die bisherigen Commissarien und Stellvertreter für die Regierungsbezirke Aachen, Cöln und Coblenz bestätigt und für Düsseldorf der Abgeordnete Herr von Bönninghausen als Commissar und der Abgeordnete Herr von Ruys als Stellvertreter, und für den Regierungsbezirk Trier der Abgeordnete Herr Neusch als Commissar und der Abgeordnete Herr Richter als Stellvertreter gewählt worden sind.

Euer Excellenz bitte ich, das ferner Geeignete veranlassen zu wollen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

hier.

Nr. 45.

Nro. 6.

Düsseldorf, den 13. Juli 1871.

Ihr Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf das verehrliche Schreiben vom 20. v. Mts. Nro 63 L. C. ergebenst mitzutheilen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Plenarsitzung in Betreff der ostrheinischen Bezirksstraßenfonds der Provinz nachstehende Beschlüsse gefaßt hat:

Ostrheinische Bezirksstraßen-Fonds.

- A. Regierungsbezirk Coblenz. Der Provinzial-Landtag erklärt sich mit den vorgelegten Verwendungs-Nachweisungen der Jahre 1869 — 1870, mit den aufgestellten Etats pro 1871 — 1873, sowie mit der von der Regierung zu Coblenz beantragten Erhöhung der Steuerbeiträge auf $13\frac{1}{3}$ event. 15% einverstanden.
- B. Regierungsbezirk Köln. Gegen die von der königlichen Regierung vorgelegten Einnahme- und Ausgabe-Nachweisungen pro 1867 — 70, sowie gegen die Verwendungs-Etats pro 1872 — 1873 ist zu erinnern, daß dieselben ohne Hinzuziehung des ständischen Commissars aufgestellt worden sind.
- C. Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Provinzial-Landtag beschließt sämtliche vorgelegte Einnahme- und Ausgabe-Nachweisungen, sowie die Aufnahme der Straßen:
- 1) von Wiesdorf nach Schlebusch,
 - 2) „ Quatsche bei Remscheid nach Feld,
 - 3) „ Bahnhof Hochdahl zur Verbindung mit der Mettmann-Hochdahl'scher Bezirksstraße,

in den Bezirksstraßen-Verband zu genehmigen; dagegen die Uebernahme der Communalchauffee von Niederrwinterhagen über Haarhausen und Heidgen bis Neuenhaus in der Gemeinde Dün n, Kreis Lennep, zur Zeit abzulehnen.

Auf den desfallsigen Antrag beschließt der Landtag ferner, der Gemeinde Wiesdorf eine außerordentliche Beihilfe von 1500 Thln. und der Gemeinde Schlebusch eine solche von 500 Thln. aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfond zum Neubau der ad 1 genannten Straße zu bewilligen.

Der Antrag des ständischen Commissars, die Steuerzuschläge für diesen Bezirk auf 2,22% herabzusetzen, wird angenommen und soll mittelst Adresse der Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs unterbreitet werden.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

hier.

Nr. 46.

Nro. 7.

Düsseldorf, den 14. Juli 1871.

Ihr Excellenz beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 20. v. Mts. Nro. 68 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung Lage des ostrh. Kölner Bezirksstraßenfonds.

vom 13. Juli c. in Anerkennung der Nothwendigkeit, der Kalamität des ostrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungs-Bezirks Cöln von Seiten der Provinz abzuheffen, folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. die Steuerbeischläge in dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Cöln soweit zu erhöhen, als zur Deckung seiner jährlichen Bedürfnisse erforderlich ist,
2. dem befagten Bezirksfonds ausnahmsweise in der Art zu Hülfe zu kommen, daß demselben aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse eine Summe von 30,000 Thalern in 6 Jahres-raten von je 5000 Thalern zur Deckung seiner Schulden zuerkannt werde —
3. die Staatsregierung zu ersuchen, auf den Rest des aus den Staatsmitteln dem gedachten Bezirke gemachten unverzinslichen Darlehns Verzicht zu leisten.

Der Landtags-Marschall.

J. B. Der Vice-Landtags-Marschall Frhr. Raib von Frenß.

An

den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz
hier.

Nr. 48.

Nro. 8.

Düsseldorf, den 14. Juli 1871.

Lage des ostrh. Cölnr
Bezirksstraßenfonds.

Iuer Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom heutigen Tage und in Verfolg meiner Mittheilung vom selbigen Nr. 48 ganz ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag unter Aufhebung der nach letzterer gefaßten Konklusa zur Beseitigung des Nothstandes des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Cöln in seiner heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. die Unterhaltung der Bezirksstraßen im ost- und westrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks erfolgt vom 1. Januar 1871 ab gemeinschaftlich.
2. Außer den zur Unterhaltung der Straßen der beiden bisherigen Bezirke erforderlichen Steuerbeischläge werden im bisherigen ostrheinischen Bezirk des Regierungs-Bezirks Cöln noch besonders 3 Prozent zur Tilgung seiner jetzt vorhandenen Schulden erhoben.

Der Landtags-Marschall

J. B. Der Vice-Landtags-Marschall Frhr. Raib von Frenß.

An

den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Oberpräsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz
hier.

Nr. 172.

Nro. 9.

Düsseldorf, den 4. Juli 1871.

Iuer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 20. v. Mts. Nro. 24 L. C. ganz ergebenst zu erwidern, daß der 20. Rheinische Landtag in seiner — fünften — Plenar-Sitzung vom 1. d. M. über die Petition der Gemeinde Baumholder um Aufhebung des Chauffeegeldes auf den Bezirksstraßen zur Tagesordnung übergegangen ist.

Aufhebung des
Chauffeegeldes auf den
Bezirksstraßen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

Nro. 119.

hier.

Nro. 10.

Düsseldorf, den 7. Juli 1871.

Iuer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß in Folge des gefälligen Schreibens vom 23. v. Mts. L. C. Nr. 39 die Provinzial-Stände das Gesuch der Gemeinde Bisten um Bewilligung eines Antheils an der Einnahme der auf der Saarlouis-St. Avolder Bezirksstraße belegenen Chauffeegeld-Hebestelle zu Bisten geprüft, die Gewährung desselben indeß prinzipiell abgewiesen haben, weil bis jetzt Abgaben von den Einnahmen der Bezirksstraßen-Barrieren zur Unterstützung der Communalstraßen nirgends geleistet worden sind und eine derartige Einführung für den Bezirksstraßenfonds unzuträglich werden könnte.

Petition der Gemeinde
Bisten um Bewilli-
gung eines Antheils
am Chauffeegelde.

Ein event. Antrag auf Uebernahme der Straße auf den Bezirksstraßenfonds ist der Gemeinde Bisten anheimgestellt worden.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

Nr. 32.

hier.

Nro. 11.

Cöln, den 13. Juli 1871.

Ausbau einer Bezirks-
straße bei Weiden.

Euer Excellenz beehre ich mich in Erledigung des geehrten Schreibens vom 20 v. Mts. Nro. 61 L. C., betreffend den Ausbau einer Bezirksstraße von Weiden an der Köln-Lütticher Straße nach Rheidt an der Neuß-Lechenicher Straße, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung den Antrag der Commission für die Anstalt Brauweiler in seinem ganzen Umfang abgelehnt hat.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 44.

hier.

Nro 12.

Düsseldorf, den 12. Juli 1871.

Pachtnachlaß für den
Barriere-Empfänger
zu Brebach.

Euer Excellenz beehre ich mich die Verhandlungen, betreffend den Antrag des Barrieregeld-Empfängers Klein zu Brebach, Kreis Saarbrücken, ihm einen Theil des noch rückständigen Pachtbetrages von 872 Thln. 2 Sgr. 6 Pfg. zu erlassen, da er im vorigen Jahre durch den Krieg und die Kinderpest in dem Empfange des Barrieregeldes auf der St. Johann-Brebacher-Jechinger Bezirksstraße sehr bedeutende Ausfälle erlitten, ganz ergebenst zurückzusenden.

Dem 20. Rheinischen Provinzial-Landtage lag heute dieser Antrag vor, und hat derselbe beschlossen, dem Klein an dem obigen Pachtrestbetrage der gedachten Bezirksstraße 200 Thlr. zu erlassen, da es nicht zweifelhaft sei, daß durch den Krieg und die Kinderpest ein bedeutender Ausfall in dem Ertrage der Barrieregeld-Pachtung entstanden und der Antragsteller sich während des Krieges fast immer als Landwehrmann unter der Fahne befunden hat.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 101.

hier.

Nro. 13.

Düsseldorf, den 10. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Gemeinde Ehrenfeld im Landkreise Cöln eine Petition, betreffend die Entwässerung der Cöln-Benloer-Bezirksstraße, eingereicht hat, welche, nachdem ein Abgeordneter sie zu der seinigen gemacht hat, der Stände-Versammlung vorgelegt worden ist.

Entwässerung der Cöln-Benloer Bezirksstraße in Ehrenfeld.

Die Stände-Versammlung hat in der heutigen Sitzung anerkannt, daß auf der Bezirksstraße zu Ehrenfeld das Wasser den erforderlichen Abfluß nicht hat; daß unter allen Umständen Vorkehrungen zur Abänderung dieses Uebelstandes getroffen werden müssen, da auch die königliche Regierung zu Cöln den Uebelstand anerkennt mit der Aeußerung, daß derselbe sowohl im Interesse des Straßenverkehrs, als auch der Ortschaft, der Abhülfe dringend bedarf; daß aber zwischen der königlichen Regierung und der Gemeinde Ehrenfeld eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Verpflichtung zur Abhülfe besteht und die Verhältnisse weder durch die Petition der Gemeinde, noch durch die persönlichen Mittheilungen des ständischen Commissars vollständig aufgeklärt sind. Sie hat demnach beschlossen, die Angelegenheit dem Herrn Ober-Präsidenten zu überweisen mit der Bitte, dieselbe auf dem Verwaltungswege unter Zuziehung des ständischen Commissars feststellen zu lassen und dann das Geeignete zu verfügen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 132.

hier.

Nro. 14.

Düsseldorf, den 8. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich die ergebenste Anzeige zu machen, daß der 20. Provinzial-Landtag in der heutigen Sitzung den von hochderselben unterm 2. d. J. Mts. übersandten Antrag der königlichen Regierung zu Düsseldorf: „eine Seitenstraße, welche von Industriellen der Stadt Lennep von der Kluse an der Lennep-Schwelmer Staatsstraße nach einigen Etablissements gebaut worden, auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfond des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzunehmen, abgelehnt hat“, da diese Straße lediglich nur Communalzwecken dient, sich also nicht zur Aufnahme eignet.

Uebernahme der Straße von der Kluse nach Dahlerau auf den Bezirksstraßenfonds.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 136.

hier.

Nro. 15.

Düsseldorf, den 5. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 24. v. Mts. Nr. 126 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Antrag des Kreises Meisenheim, aus dem Verbande der General-Assicuranz-Gesellschaft zu Cassel auszuschneiden, heute dem 20. Provinzial-Landtage vorgelegen hat und beschlossen worden, daß gegen das Gesuch und den Gesetzentwurf nichts zu erinnern ist.

Ausscheiden des
Kreises Meisenheim
aus der General-
Assicuranz-Gesellschaft
zu Cassel.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

Nr. 100.

hier.

Nro. 16.

Düsseldorf, den 11. Juli 1871.

Euer Excellenz habe ich die Ehre ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Stände-Versammlung in Betreff des Etats der Arbeits-Anstalt Brauweiler zu folgenden Ausstellungen Veranlassung gegeben hat:

E i n n a h m e.

Der vorliegende Etat ist auf 800 Köpfe berechnet, während in den letzten sechs Jahren die Bevölkerung die Zahl von 700 Köpfen durchschnittlich nicht erreicht hat und sich im vorigen Monate nur 467 Köpfe in der Anstalt vorfanden. Die Stände-Versammlung hat angenommen, daß der Etat auf 650 Köpfe normirt werden könne, und daß in Folge dessen die Einnahme für Verpflegung und aus dem Arbeitsverdienst um $\frac{2}{16}$ herabzusetzen seien.

A u s g a b e.

1. Die im Etat vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts des evangelischen Pfarrers Auler von 600 auf 700 Thaler wurde abgelehnt, dagegen eine persönliche Zulage von jährlich 100 Thalern während der Etats-Periode bewilligt.
2. Die Gehaltserhöhung des Magazin- und Oekonomie-Verwalters wurde angenommen mit dem Vorbehalt, daß diese Erhöhung erst nach definitiver Besetzung der Stelle eintreten soll.
3. Die Erhöhung des Gehalts des Polizei-Inspectors auf 600 Thaler wurde abgelehnt, weil bei der geringen Zahl der Bevölkerung dessen Geschäfte nicht bedeutend seien und die Stelle durch fernere Abnahme der Bevölkerung vielleicht überflüssig werden könnte.
4. Nachdem die Stände-Versammlung sich für die Normirung des Etats auf 650 Köpfe ausgesprochen, hat sie in Folge dessen beschlossen, daß die

Tit.	II.	für Speisen,
"	III.	" Krankenpflege,
"	VI.	" Bekleidung,
"	VII.	" Lagerung,
"	VIII.	" Utensilien und Handwerkergeräte,

Etats, Rechnungen u.
Verwaltungsbericht
der Prov.-Arbeitsan-
stalt zu Brauweiler.

- Tit. X. für Reinigung,
 „ XIV. a. „ Unterstützung entlassener Häsülinge,
 b. „ Kleidungsstücke entlassener Häsülinge

um $\frac{3}{16}$ herabzusetzen seien.

Mit den hiervor bezeichneten Abänderungen hat die Stände-Versammlung den Verwaltungs-Etat genehmigt und erklärt, daß hinsichtlich der vorgelegten Rechnungen nichts zu erinnern sei, daß die Uebersicht der Verwaltungs-Resultate zu keiner Ausstellung Veranlassung gebe und aus derselben sich ergebe, daß die Verwaltung gut und mit Umsicht geführt worden sei.

Der Landtags-Marschall
 Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
 den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
 der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
 Excellenz
 hier.

Nr. 49.

Nro. 17.

Düsseldorf, den 1. Juli 1871.

Iuer Excellenz beehre ich mich auf die gefälligen Schreiben vom 20. v. Mts. Nro. 12 und 48 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner heutigen Plenar-Sitzung beschloffen hat, die Beamten des Landarmenhauses zu Braunweiler und Trier vom 1. Januar 1870 ab von der Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Pensionsbeiträge und der $\frac{1}{12}$ Abzüge bei Neu-Anstellungen und Gehaltsverbesserungen zu entbinden, resp. die von ihnen darnach zu viel gezahlten Beiträge denselben erstatten zu lassen.

Aufhebung der Pensions-Beiträge der Provinzial-Anstalten zu Braunweiler u. Trier.

Der Landtags-Marschall
 Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
 den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
 der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
 Excellenz
 hier.

Nr. 37.

Nro. 18.

Düsseldorf, den 27. Juni 1871.

Iuer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung einen Zuschuß von jährlich 100 Thln. aus ständischen Mitteln zur bessern Unterstützung der Wittwe des Directors Falkenberg.

und anständigern Unterbringung der Wittve des verstorbenen Direktors der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Falkenberg sei es in Privatpflege bei Verwandten, oder in einer Anstalt, nach Ermessen der ständischen Commission, vom 1. Januar 1871 ab bewilligt hat.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
Nro. 15. hier.

Nro. 19.

Düsseldorf, den 4. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich in Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 20. v. M. Nro. 13 L. C. ganz ergebenst anzuzeigen, daß die Stände-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung beschloffen hat, dem Buchbindermeister der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Brown, vom 1. Juli dieses Jahres ab, bis zum nächsten Landtage eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern aus den Fonds der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu bewilligen. Euer Excellenz bitte ich, das Fernere veranlassen zu wollen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
Nro. 12. hier.

Nro. 20.

Düsseldorf, den 4. Juli 1871.

Unterstützung der Ww.
des Poliz.-Insp. Hoffmann
der Arb.-Anst.
zu Brauweiler.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 20. v. M. Nr. 15 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Stände-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung der Wittve des vormaligen Polizei-Inspectors bei der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Hoffmann zu Wesel,

für die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. November 1868 bis dahin 1874, eine Unterstützung von monatlich fünf Thalern bewilligt hat.

Euer Excellenz bitte ich, das Fernere veranlassen zu wollen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
hier.

Nr. 14.

Nro. 21.

Düsseldorf, den 8. Juni 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß die Stände-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung beschlossen hat, zum Restaurationsbau der Kirche zu Brauweiler aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse einen Beitrag von 5000 Thln., zahlbar in drei Jahresraten 1871, 1872 und 1873 zu bewilligen; und ferner die Zinsen der zur rentbaren Anlage gelangenden Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Arbeits-Anstalt bis zur Höhe von 150 Thln. dem Kirchenvorstande von Brauweiler zur Tilgung des von der Kirchenfabrik negociirten Darlehens von 6000 Thln. vom Jahre 1870 ab bis zum nächsten Landtage zu überweisen.

Beihülfe zum Restaurationsbau der Pfarrkirche zu Brauweiler.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
hier.

Nro. 18.

Nro. 22.

Düsseldorf, den 1. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich auf die verehrlichen Mittheilungen vom 10. und 20. d. M., betreffend die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, ganz ergebenst anzuzeigen, daß der Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, den vorgelegten Stats-Entwurf pro 1872—1873 unabhängig geändert zu genehmigen.

Stats u. Rechnungen der Prov.-Hebammen-Anstalt zu Cöln.

Gleichzeitig reiche ich auch die vorgelegten Rechnungen hierbei zurück, zu welchen der Landtag keine Bemerkungen zu machen Veranlassung gefunden hat.

Als Mitglieder der Commission für die Verwaltung jener Anstalt hat der Landtag, resp. wieder oder neugewählt die Abgeordneten Berghauptmann Roeggerath und Dr. Engels und als deren Stellvertreter Jacob Horst und Dr. Reimarx.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 51.

hier.

Nro 23.

Düsseldorf, den 1. Juli 1871.

Verwaltungsbericht
und Rechnungen des
Landarmenhauses
zu Trier.

Ihr Excellenz beehre ich mich mit Bezug auf die beiden gefälligen Schreiben vom 20. d. M. Nro. 36 und 38 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der 20. Rheinische-Provinzial-Landtag von dem Verwaltungsberichte sowie von den Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier für die Jahre 1867, 1868 und 1869 Kenntniß genommen und daraus die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier mit Umsicht geführt worden ist.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 31.

hier.

Nro. 24.

Düsseldorf, den 4. Juli 1871.

Etat des Landarmen-
hauses zu Trier.

Ihr Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 20. v. M. Nr. 33 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner heutigen Sitzung den Etats-Entwurf für die Verwaltung des Landarmenhauses in Trier pro 1871/74 mit der Maßnahme genehmigt hat, daß die Gehalts-Erhöhung des Rentanten der Anstalt nicht auf 100 Thaler, sondern nur auf 50 Thaler per Jahr angesetzt werde, dann, daß die Erhöhung des Einkommens des Secretairs der Anstalt zwar auf 100 Thaler festgesetzt werde, jedoch diese Erhöhung nur als persönliche Zulage pro 1871/74 betrachtet werden soll.

Zugleich wurde für das ausgetretene Mitglied des Provinzial-Landtags, Gebert von Temmels, das Mitglied Bürgermeister Neusch von Lebach als wirkliches Mitglied der Verwaltungs-Commission des Land-Armenhauses in Trier und als Stellvertreter der Abgeordnete von Handel in Kürzen gewählt.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nr. 33.

hier.

Nro. 25.

Düsseldorf, den 1. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 20. v. M. Nr. 47 L. C. ganz ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner heutigen — fünften — Plenar-Sitzung beschlossen hat, der Wittve des am 16. Dezember 1868 verstorbenen Fabrik-Inspectors des Land-Armenhauses zu Trier, Petermann, für jedes der Jahre 1869 und 1870, für welche die Zahlung bereits geleistet ist, sowie für die Jahre 1871/74 eine jährliche Unterstützung von je 40 Thalern, welche aus der Kasse des Land-Armenhauses zu Trier zahlbar sein sollen, zu bewilligen.

Unterstützung der
Wittve des Land-
armenhaus-Fabrik-
Inspect. Petermann
zu Trier.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nr. 36.

hier.

Nro. 26.

Düsseldorf, den 3. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich die Anlagen des gefälligen Schreibens vom 20. v. M. Nr. 11, betreffend die Verlegung der Düngergrube und die Veränderung des Wasser-Abflusses sowie die Aufstellung eines neuen Dampfkessels für die Dampf-Küche bei der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, mit dem Bemerken hierbei ganz ergebenst zurückzusenden, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag von denselben Kenntniß genommen und gegen die Spezialbau-Rechnungen über die gedachten Anlagen nichts zu erinnern gefunden, gleichzeitig auch genehmigt hat, daß die durch die Erbauung

Ausführung baulicher
Anlagen in Siegburg

eines neuen Schornsteins in Folge der Aufstellung eines neuen Dampfkessels erforderlich gewordenen und noch zu deckenden Mehrkosten im Betrage von 149 Thln. 26 Sgr. 2 Pfg. aus dem zu seiner Disposition stehenden Antheile an dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse entnommen werden.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nr. 10.

hier.

Nro. 27.

Düsseldorf, den 27. Juni 1871.

In der Plenar-Sitzung vom 27. Juni cur. wurde vom Provinzial-Landtage der Beschluß gefaßt, aus den bei der Provinzial-Hülfskasse hinterlegten Pensionsbeiträgen der Beamten von Siegburg, und den daselbst noch zur Disposition stehenden Baugelbern, einen Reservefonds für die Irren-Heilanstalt Siegburg im Betrage von 10,000 Thln. zu bilden, um daraus nöthigenfalls Vorschüsse für die Anstaltskasse entnehmen zu können.

Mit Bezug auf das geehrte Schreiben vom 20. d. Mts. Nro. 17. L. C. erlaube ich mir die ergebene Bitte, hiernach die betreffenden Behörden mit Weisung versehen zu wollen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 16.

hier.

Nro 28.

Düsseldorf, den 3. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich die mit den gefälligen Schreiben vom 20. d. Mts. Nro. 58 und 73 mitgetheilten Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1867, 1868 und 1869 nebst den Beantwortungen der Revisions-Notaten, sowie die Entwürfe zu den Haupt- und den Spezial-Etats derselben Anstalt pro 1872 — 1873 unter Anschluß der

Rechnungen, Etats u.
Verwaltungsbericht
der Prov.-Irrenanstalt
zu Siegburg.

dazu gehörenden Beläge und des Erläuterungs-Berichtes mit dem Bemerken hierbei ganz ergebenst zurückzusenden, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag gegen die Rechnungen keine Ausstellungen zu machen gehabt und die Etatsentwürfe in allen Positionen genehmigt hat.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 52.

hier.

Nro. 29.

Düsseldorf, den 11. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das verehrliche Schreiben vom 20. v. Mts. sub Nr. 51 L. C. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Provinzial-Landtag, nach Prüfung der Rechnungen der Provinzial-Hülfs-Kasse für die Jahre 1867, 1868 und 1869 durch den VI. Ausschuß, nichts zu erinnern gefunden und in der heutigen Sitzung gemäß dem §. 21 des unter dem 27. September 1852 Allerhöchst bestätigten Statutes der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse bezüglich dieser Rechnungen der Direction der Hülfs-Kasse Decharge erteilt hat.

Rechnungen der Provinzial-Hülfs-Kasse pro 1867/9.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nr. 39.

hier.

Nro. 30.

Düsseldorf, den 11. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 11. d. M. den Beschluß gefaßt hat:

Die von der Wiesen-Genossenschaft des untern Wambachthales im Kreise Neuwied erbetene Beihilfe von 150 Thalern aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse, mit der Maßgabe zu bewilligen, daß diese Summe dem Landrath von Runkel zu Heddersdorf zur Verfügung gestellt werde, um dieselbe nach eigenem Ermessen, im Interesse der Petenten, zweckentsprechend zu verwenden; dagegen den mir durch die verehrliche Zuschrift vom 1. d. M. übermittelten

Beihilfe für die Wiesen-Genossenschaft im Wambachthale.

Antrag der Königlichen Regierung zu Coblenz d. d. 28. Juni a. c. auf Bewilligung einer Unterstützung aus den Mitteln der Provinzial-Hülfskasse zur Förderung der Drainage im Kreise Neuwied abzulehnen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
hier.

Nr. 135.

Nro. 31.

Düsseldorf, den 11. Juli 1871.

Gesuch des vaterlän-
dischen Frauenvereins
zu Berlin um Bei-
hülfe aus Provinzial-
Mitteln.

In Beantwortung des verehrlichen Schreibens vom 21. v. Mts. sub Nr. 113 ermangle ich nicht, Euer Excellenz ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Provinzial-Landtag den in dem Schreiben des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Berlin vom 14. Juni an denselben gerichteten Antrag auf Bewilligung einer einmaligen oder fortbauernenden Beihülfe zur Förderung der Zwecke des Vereins in der heutigen Sitzung aus dem Grunde abgelehnt hat, weil der Zweck und die Aufgabe des Vaterländischen Frauen-Vereins gemäß der §§. 1 und 2 des Statutes vom 1. Mai 1867 resp. 24. Mai 1869 sowohl für Kriegs-, als Friedens-Zeiten nicht innerhalb der Grenzen der Rheinprovinz sich bewege, vielmehr das ganze Vaterland umfasse, der einzige, dem Provinzial-Landtage zur Verfügung stehende Fonds aber, nämlich der Dispositions-Fonds der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, statutenmäßig nur für solche Ausgaben verwendet werden dürfe, die einen provinziellen Charakter an sich tragen.

Der Landtags-Marschall
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An
den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz
hier.

Nr. 75.

Nro. 32

Düsseldorf, den 10. Juli 1871.

Zuschuß aus Provin-
zialmitteln für die
Ackerbauschule zu
Cleve.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das sehr gefällige Schreiben vom 20. v. Mts. Nro. 29 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß der 20. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner 4. Sitzung am 27. v. Mts. den Antrag des Curatoriums der Ackerbauschule zu Cleve auf Bewilligung eines

Zuschusses aus Provinzialfonds zur Aufbesserung der Lehrergehälter und zu andern Ausgaben abgelehnt, dagegen der Anstalt zur Vervollständigung ihrer Lehrmittel einen einmaligen Zuschuß von 1000 Thln. aus dem zu seiner Verfügung stehenden Antheile an dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse bewilligt hat.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 32.

hier.

Nro. 33.

Düsseldorf, den 5. Juli 1871.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen von Rath hat in Verbindung mit dem Director der Sect. Seidenzucht desselben Vereins, Bürgermeister Sternberg bei dem Landtage für die Hebung der Seidenzucht in der Rheinprovinz eine Beihilfe erbeten. Hierauf hat der Landtag beschlossen, eine Summe von 300 Thln. für jedes der Jahre 1870, 1871 und 1872 aus dem Fonds der dem Landtage zur Disposition stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse zu bewilligen.

Beihilfe aus Provinzialmitteln zur Hebung der Seidenzucht.

Indem ich mich beehre, Euer Excellenz hiervon ganz ergebenste Anzeige zu machen, ersuche ich, das desfalls Erforderliche geeignetst veranlassen zu wollen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 110.

hier.

Nro. 34.

Düsseldorf, den 14. Juli 1871.

Der 20. Provinzial-Landtag hat der Gemeinde Wald-Breitbach zum Baue einer Brücke über den Wiedbach an der Kreuzkapelle einen fernern Zuschuß von 1000 Thln. aus dem zu seiner Verfügung stehenden Antheile an dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse mit der Maßgabe bewilligt, daß derselbe erst nach erfolgtem anschlagsmäßigem Ausbau der Brücke gezahlt werden darf.

Beihilfe zum Bau der Brücke über den Wiedbach bei der Kreuzkapelle.

Ihrer Excellenz beehre ich mich hiervon, unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom heutigen Tage, Nro. 41 ganz ergebenst Mittheilung zu machen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 137.

hier.

Nro. 33.

Düsseldorf, den 13. Juli 1871.

Provinzial-Hülfskasse
u. deren Verwaltung.

Ihrer Excellenz beehre ich mich auf das verehrliche Schreiben vom 20. v. M. sub. Nro. 57 L. C. ganz ergebenst mitzutheilen, daß die mit demselben mir eingereichten Vorlagen in der heutigen Sitzung dem Provinzial-Landtage zur Prüfung und Beschlußnahme unterbreitet worden sind, deren Resultat folgendes ist.

- 1.) Der Bericht der Provinzial-Hülfskasse für die Jahre 1868, 1869 und 1870, welcher in Druck-Exemplaren an die Mitglieder des Provinzial-Landtages vertheilt worden, hat zu Ausstellungen oder Bemerkungen keine Veranlassung gegeben.
 - 2.) Der von der Direktion der Provinzial-Hülfskasse in dem Protokolle vom 23. Dezember v. J. gestellte Antrag auf Erhöhung der bisherigen Remunerationen:
 - a.) des Secretairs und ersten Buchhalters von je 300 Thln. auf 400 Thlr.
 - b.) des zweiten Buchhalters von 200 Thln. auf 250 Thlr.
 - c.) des Cassirers von 300 Thln. auf 350 Thlr.
- und zwar vom 1. Januar 1870 ab wurde genehmigt.

- 3.) Der Vorschlag der Direktion der Provinzial-Hülfskasse in der Verhandlung vom 20. Mai d. J., sowie das Gesuch des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 8. März d. J., betreffend die Gewährung von Darlehen an die auf Grund des Bundes-Gesetzes vom 4. Juli 1868 gebildeten Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften und entsprechende Abänderung des entgegenstehenden Statuts der Provinzial-Hülfskasse vom 27. September 1852, fanden dadurch ihre Erledigung, daß der Provinzial-Landtag sich dahin aussprach, daß der §. 8 sub C. des Statutes die Bestimmung enthalte, daß Darlehne aus der Hülfskasse gegen genügende Sicherheit an Corporationen und vom Staate genehmigte gemeinnützige Anstalten gegeben werden könnten und daß nach dem §. 11 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 die in dem §. 1 bezeichneten Genossenschaften unzweifelhaft Corporationen seien, daher auch Darlehne, ohne Aenderung des Statutes der Provinzial-Hülfskasse, denselben geleistet werden könnten.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königl. Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herren von Pommer-Esche,

Excellenz

Nro. 41.

hier.

Nro. 36.

Düsseldorf, den 14. Juli 1871.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die zum zwanzigsten Provinzial-Landtage versammelten Stände die nachstehenden Verwendungen aus dem zu ihrer Verfügung stehenden Fonds der Provinzial-Hülfs-Kasse beschlossen haben:

Verwendung des Antheils an den Zins-
Ueberschüssen der
Prov.-Hülfskasse.

	einmalige	jährliche
	1000 Thlr. — Sgr. — Pf.	300 Thlr. — Sgr. — Pf.
Für Lehrmittel der Ackerbauschule in Cleve	1000	
„ einen Dampfkessel in der Küche zu Siegburg	149 „ 26 „ 2 „	
Zur Hebung der Seidenzucht		300
Für die Blinden-Anstalt in Düren		5500
Für die Pension des Lehrers Hensgen an der Blinden-Anstalt zu Düren für 1872 und 1873		360
Für den Umbau einer Scheune daselbst als Lehrer-Wohnung	1025 „ — „ — „	
„ eine Wasserleitung daselbst	300 „ — „ — „	
„ eine Brücke über den Wiedbach	1000 „ — „ — „	
„ den Bau der Taubstummen-Schulen zu Moers und Kempen 20,000 Thlr. zu vertheilen auf 3 Jahre		6666 „ 20 „ — „
„ die Herstellung der Kirche in Brauweiler 5000 Thlr. vertheilt auf 3 Jahre		1666 „ 20 „ — „
„ die Taubstummen-Schulen in Moers, Neuwied und Brühl		4000 „ — „ — „
„ die Taubstummen-Schule zu Cöln		1000 „ — „ — „
„ die Taubstummen-Schule zu Aachen		1250 „ — „ — „
„ die Archivar-Gehälter		400 „ — „ — „
„ die Archivar-Hülfsarbeiter		400 „ — „ — „
„ die Archiv-Bibliothek		200 „ — „ — „
„ Meliorationen im Wambach-Thal	150 „ — „ — „	
„ Remunerationen für Beamte der Provinzial-Hülfs-Kasse pro 1870, 1871, 1872 und 1873		300 „ — „ — „
	<hr/>	<hr/>
	3,624 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.	22,043 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
pro 1871 geht ab die Pension des Lehrers Hensgen mit		360 „ — „ — „
bleiben		21683 „ 10 „ — „
pro 1872 beträgt die Ausgabe mit der Pension des Lehrers Hensgen		22,043 „ 10 „ — „
pro 1873 beträgt die Ausgabe mit der Pension des Lehrers Hensgen		22,043 „ 10 „ — „
	<hr/>	<hr/>
Latus	65,770	„ — „ — „

auf 2 Jahre anzuweisen, um 2 neue Schulhäuser, welche aber Eigenthum der Provinz verbleiben, für die Anstalten in Kempen und Brühl durch die ständische Commission errichten zu lassen. Die vom Provinzial-Schul-Collegium beantragten 1000 Thlr. zur Errichtung von 4 neuen Hilfslehrerstellen wurden dagegen abgelehnt, weil zu der geringen Schülerzahl das Lehrpersonal hinreichend sei. Dagegen wurden 40 Thlr. pro Jahr für Vermehrung der Unterrichtsmittel an den 4 Taubstumm-Anstalten in Kempen, Brühl, Moers und Neuwied bewilligt.

Da die Zuschüsse aus Provinzial-Mitteln für diese 4 Provinzial-Taubstumm-Anstalten regelmäßig wiederkehren und die Anstalten ohne die Zuschüsse nicht bestehen können, so wurde beschlossen, zu beantragen, daß diese Zuschüsse nach dem Jahre 1873 auf die Provinz umgelegt werden sollen.

Gegen die Rechnungsablage über die Einnahmen und Ausgaben für obige 4 Anstalten für die Jahre 1867, 1868 und 1869 wurde nichts zu erinnern gefunden und die in dem neuen Etat für die Jahre 1871, 1872 und 1873 vorgesehene Gehaltserhöhung für die Lehrer derselben mit der Maßgabe bewilligt, daß es dem Ermessen der ständischen Commissare anheimgestellt werden solle, ob und wie hoch die Zulage zu gewähren sei.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pommerehne,

Excellenz

Nro. 130.

hier.

Nro. 38.

Düsseldorf, den 5. Juli 1871.

Auf Euer Excellenz verehrliche Mittheilung vom 20. v. M. betreffend die Verwaltung der Provinzial-Blinden-Anstalt „Elisabeth-Stiftung“ zu Düren, habe ich die Ehre, folgende Beschlüsse des Provinzial-Landtags ganz ergebenst vorzulegen.

Der letzte Etat dieser Anstalt war für die Jahre 1868 und 1869, es bestand daher bis jetzt noch kein Etat pro 1870. Dadurch ist die Nothwendigkeit herbeigeführt worden, daß Euer Excellenz zur Fortführung der Anstalt die Zahlung des Zuschusses aus provinziellen Mitteln wie er im Etat von 1868 und 1869 bewilligt war, mit 5000 Thlr. anordnen mußten; nach dem Wunsche Euer Excellenz hat der Provinzial-Landtag die nachträgliche Genehmigung hierzu ertheilt.

In Bezug auf den neuen Etat ist von dem Provinzial-Landtag der Beschluß gefaßt worden, daß derselbe für die Jahre 1870, 1871, 1872 und auch so lange zu vollziehen sei, bis der Eintritt des nächsten Landtags erfolgt.

Der Provinzial-Landtag hat ferner in Bezug auf diesen Etat folgende Beschlüsse getroffen. Von demselben soll der im Etats-Entwurf enthaltene Tit. XII „außergewöhnliche einmalige Ausgaben“ pro 1870 für Herstellung einer Wasserleitung im Hauptgebäude der Anstalt mit 300 Thlrn. abgesetzt werden, weil dieser Ansatz, als eine einmalige Ausgabe pro 1870 extraordinair bewilligt ist. Dagegen muß als eine in Zukunft bleibende die Ausgabe für die Pensionirung eines Lehrers mit 359 Thlrn. 11 Sgr. 3 Pfg. anfangend von 1872 als zahlbar in den Etat aufgenommen werden.

13

Die Elisabeth-Blinden-Anstalt zu Düren, ihre Verwaltung und Zuschüsse für solche.

Diese Pensionirung des Lehrers Hensgen, welche der Provinzial-Landtag als nothwendig genehmigt hat, kann derselbe nicht genau in dem zu bewilligenden Betrag prüfen, da die Mittel zu dieser Prüfung nicht vorliegen. Der Bericht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums sagt nur: „Nach einem Berichte des Landraths Stürz werde die Pension des 2c. Hensgen nach dem Reglement für die Blinden-Anstalt bei einem bisherigen Gehalte von 400 Thln. und einer festen Miethsentschädigung von 175 Thln. — 359 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. betragen,“ nicht aber daß dieser vorgeschlagene Betrag von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium geprüft worden sei. Diese Prüfung wird also von dieser Behörde noch vorzunehmen sein und deshalb wird in dem Etat bemerkt werden müssen, daß nur derjenige Betrag gezahlt werden dürfe, welchen Euer Excellenz festsetzen werden.

Neben dem Etat hat der Provinzial-Landtag noch folgende extraordinäre einmalige Ausgaben für die Blinden-Anstalt bewilligt:

1. den im Etats-Entwurf abgesetzten Betrag von 300 Thln. für Herstellung einer Wasserleitung im Hauptgebäude der Anstalt,
2. den Betrag von 1025 Thln. für den Umbau der bei der Anstalt befindlichen Scheune in eine Lehrer-Wohnung, wodurch die bisher den beiden Lehrern gezahlten Miethsentschädigungen von je 175 Thln. in Wegfall kommen und gegen den Etat erspart werden, sobald der Bau vollendet sein wird.

Hiernach stellen sich die Zuschüsse des Provinzial-Landtages zur Blindenanstalt summarisch folgendermaßen:

Erfordernisse für die Etats-Sätze:

Der Etats-Entwurf verlangt	5800 Thlr.
Davon gehen ab die abgesetzten 300 Thlr. für die Herstellung der Wasserleitung	300 „
	bleibt 5500 Thlr.

jährlicher Zuschuß für die Etatsjahre 1870, 1871, 1872 und weiter.

Dann ist noch pro 1872 und weiter der Betrag von rund 360 Thln. zur Pensionirung des Lehrers Hensgen auf den Etat zu bringen.

Extraordinäre Bewilligungen:

1. für die Wasserleitung	300 Thlr.
2. für den Umbau der Scheune zu einer Lehrerwohnung	1025 „
	Summa 1325 „

Im Etat ist aber aufzunehmen, daß die Miethsentschädigung den Lehrern nur so lange bezahlt werden dürfe, als jener Neubau noch nicht bewohnbar wäre. Die Beträge beiderlei Art erfolgen aus den, dem Landtage zur Disposition stehenden Mitteln der Provinzial-Hülfskasse. Ueber die vorliegenden Rechnungen hat der Ausschuß zu Bemerkungen keine Veranlassung gefunden.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Blindenanstalt hat der Provinzial-Landtag die früheren Mitglieder wiedergewählt, nämlich:

die Abgeordneten: Freiherr von Lehkam,
Noeggerath,
von Gynern und
Böninger.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

Nro. 19.

hier.

Nro. 39.

Düsseldorf, den 3. Juli 1871.

Auf Grund des Referates des VI. Ausschusses vom 28. Juni c., hat der Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 1. Juli c. den Beschluß gefaßt, der Wittve des verstorbenen Registrators Schmitz, auf deren Antrag vom 28. September 1870, eine wiederholte einmalige Unterstützung von 25 Thln. zu bewilligen.

Unterstützung der
Wittve des Landtags-
Registrators Schmitz

Gleichzeitig wird das Referat durch Beschluß des Landtages dahin ergänzt, daß der bewilligte Betrag den Unkosten des Landtages zuzusetzen sei.

Es wird daher ganz ergebenst beantragt, Euer Excellenz wollen den Betrag ad 25 Thln. den Unkosten des Landtages zusetzen und die Auszahlung gefälligst verfügen.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

hier.

Nro. 93.

Nro. 40.

Düsseldorf, den 10. Juli 1871.

Auf Euer Excellenz verehrliche Mittheilung vom 20. v. M. eines Berichts des provincial-ständischen Kanzlei-Inspectors, Regierungs-Secretär Tauwel, in welchem derselbe eine Erhöhung des ständischen Bibliothekfonds von 60 auf 80 Thlr. jährlich beantragt, weil dieser Fonds zu den bezüglichen Bedürfnissen, namentlich zu den Einbindungskosten der Bücher, nicht zureicht, hat der Landtag beschlossen, diese aus jenem Fonds nicht zu bestreitenden Kosten auf die allgemeinen Kosten des Landtages zu verrechnen, und erjuche ich Euer Excellenz ganz ergebenst, das besfalls Erforderliche geneigtest anordnen zu wollen.

Landtags-Bibliothek.

Der Landtags-Marschall

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

An

den Königlichen Landtags-Commissar, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz, Herrn von Pommer-Esche,
Excellenz

hier.

Nro 5.

